



Verhaltenskodex für Lieferanten

Metall Zug Gruppe

1. Januar 2023

"Ein Erfolg ist nur dann ein Erfolg, wenn er auf faire und ehrliche Weise erarbeitet wird."
– Heinz M. Buhofer

1 Unsere Grundwerte

Die Metall Zug Gruppe handelt in Übereinstimmung mit ihren Grundwerten, welche die gemeinsame Basis aller Geschäftsbereiche und Mitarbeitenden rund um den Globus bilden. Diese Grundwerte dienen als Fundament, um allen Stakeholdern ein vertrauensvoller Partner zu sein und setzen einen Standard, an dem wir uns messen lassen wollen. Diese Grundwerte umfassen:

- Nachhaltige und langfristige Wertschöpfung;
- Exzellenz;
- Integrität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

2 Nachhaltigkeit bei der Beschaffung

Im Rahmen unserer Grundwerte verfolgen wir das Ziel einer nachhaltigen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in ethischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert unsere Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Gruppengesellschaften, Organe und Mitarbeitenden weltweit («Lieferanten»). Wir kommunizieren transparent und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um die Einhaltung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex zu fördern und durchzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert unter anderem auf dem Verhaltenskodex und der Nachhaltigkeitsstrategie der Metall Zug Gruppe, den Prinzipien des United Nations' Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO, den UN-Konventionen über Rechte des Kindes und den fundamentalen Konventionen der ILO.

3 Unsere Erwartungen an Lieferanten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

3.1 Umwelt

Im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit streben unsere Lieferanten nach einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen (Energie-, Wasser- und Rohstoffverbrauch) nach dem Prinzip Vermeiden, Reduzieren, Wiederverwenden, Recyclen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verringerung und/oder Kompensation von Treibhausgasemissionen gerichtet.

Bei ihren Produkten und Dienstleistungen berücksichtigen unsere Lieferanten Umweltbelange und verbessern nach Möglichkeiten laufend die Ressourceneffizienz, Langlebigkeit und Kreislauffähigkeit in Bezug auf Dienstleistungen, Produkte, Komponenten, Ersatzteile, Verpackungen und Transport. Sie betreiben ein Abfallmanagement und einen verantwortungsvollen Umgang mit Gefahrenstoffen. Die Mitarbeitenden unserer Lieferanten sind entsprechend ausgebildet und geschult.

Unsere Lieferanten und deren Mitarbeitende halten die anwendbaren Gesetze und Regulierungen in den Bereichen Umwelt und Umweltschutz, Produktsicherheit und Gesundheit sowie anerkannte internationale Standards ein.

3.2 Soziales

Der Lieferant hält die international anerkannten Menschenrechte ein. Er pflegt einen respektvollen, würdevollen und fairen Umgang mit seinen Mitarbeitenden. Am Arbeitsplatz werden weder Belästigung noch Diskriminierung jeglicher Art toleriert, insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder eines anderen rechtlich geschützten persönlichen Merkmals. Der Lieferant stellt die Chancengleichheit seiner Mitarbeitenden sicher und respektiert deren Verschiedenartigkeit und Individualität.

Der Lieferant akzeptiert keinerlei Formen von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit. Personen unter 15 Jahren und Personen, die der obligatorischen Schulpflicht unterliegen, werden ausserhalb von zeitlich begrenzten untergeordneten Tätigkeiten sowie Ausbildungstätigkeiten nicht beschäftigt. Gefährliche Tätigkeiten dürfen nur von entsprechend geschulten Mitarbeitenden im Alter von mindestens 18 Jahren ausgeführt werden. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden angemessen aus- und weitergebildet werden.

Die Arbeitsplätze und Produktionsstätten unserer Lieferanten sind so organisiert, dass möglichen Gefahren vorgebeugt wird, welche zu Unfällen, Notfällen, Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken führen könnten. Sämtliche anwendbaren Gesetze und Regularien in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen, Ruhezeiten und Mindestlohn sowie anerkannte internationale Standards werden vollständig eingehalten. Die Löhne unserer Lieferanten decken in jedem Fall die Grundbedürfnisse ihrer Mitarbeitenden (insbesondere im Fall von grenzüberschreitenden Personaleinsätzen). Es besteht Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie anwendbaren Tarifverträge werden respektiert.

3.3 Governance

Unsere Lieferanten tätigen ihre Geschäfte auf faire und ehrliche Weise und halten sämtliche anwendbaren Gesetze und Regularien vollständig ein. Sie dulden keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Dies schliesst auch jede Form von Entgegennahme oder Zuwendung von Zahlungen oder anderer Formen von Vorteilen oder Gefälligkeiten zur Beeinflussung von Geschäftsentscheiden mit ein, wenn diese nicht in Übereinstimmung mit den handelsüblichen Geschäftspraktiken und dem anwendbaren Recht erfolgen.

Der Lieferant vermeidet Interessenkonflikte und legt diese unverzüglich offen, sofern sie nicht vermieden werden können. Entscheidungsträger müssen in den Ausstand treten, wenn ein potentieller Interessenkonflikt besteht oder unangemessene persönliche Interessen betroffen sind.

Der Lieferant hat alle von der Metall Zug Gruppe erlangten vertraulichen Informationen einschliesslich Geschäftsgeheimnisse und Know-how vor unerlaubter und unangemessener Weitergabe oder Offenlegung zu schützen und zu sichern und sicherzustellen, dass Mitarbeitende, vertrauliche Informationen nicht für den persönlichen Vorteil sowie für unangemessene oder widerrechtliche Zwecke verwenden oder sonst wie entwenden, teilen oder offenlegen. Verletzungen der Vertraulichkeit oder Datensicherheit solcher vertraulichen Information sind unverzüglich zu melden. Der Lieferant beachtet die anwendbaren Gesetze und Regularien im Bereich Datenschutz.

Der Lieferant steht mit anderen Marktteilnehmern basierend auf Qualität, Service und Preis in einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung aller anwendbaren wettbewerbs-, kartellrechtlichen und lauterkeitsrechtlichen Gesetze und Regularien. Der Lieferant wird eine allfällige marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. Der Lieferant beachtet die anwendbaren Exportkontroll-, Embargo- und Zollvorschriften und stellt der Metall Zug Gruppe alle erforderlichen Informationen in Bezug auf die Erfüllung dieser Vorschriften zur Verfügung. Er treibt keinen Handel mit Parteien, die auf einer Sanktionenliste der UN, der Schweiz, der EU oder der USA stehen. Er verwendet keine Mineralien, Metalle und anderen Rohstoffe, welche nach seiner Kenntnis aus Kriegs-, Konflikt- oder anderen Hochrisikogebieten in Bezug auf systematische Menschenrechtsverletzungen stammen.

4 Umsetzung

Der Lieferant stellt sicher, dass er die Prinzipien dieses Verhaltenskodex direkt einhält oder durch die verbindliche Einhaltung eines eigenen Verhaltenskodex oder einer eigenen Firmenpolitik, die diesen Prinzipien gleichwertig ist, umsetzt. Der Lieferant steht dafür ein, dass seine Unterlieferanten gleichwertige Prinzipien einhalten. Hat er einen begründeten Verdacht, dass diese Prinzipien von Unterlieferanten nicht eingehalten werden, sollen diese Unterlieferanten überprüft und gegebenenfalls nicht als Unterlieferanten für Produkte oder Dienstleistungen eingesetzt werden.

Die Metall Zug Gruppe behält sich das Recht vor, Audits bei ihren Lieferanten durchzuführen und die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen, insbesondere bei begründetem Verdacht auf Verletzungen der aufgeführten Prinzipien. Die Lieferanten stellen auf Anfrage Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung des Verhaltenskodex nachzuweisen. Insbesondere müssen die Lieferanten die entsprechende Gesellschaft der Metall Zug Gruppe transparent und umgehend darüber informieren, falls sie die Prinzipien in diesem Verhaltenskodex nicht oder nur teilweise erfüllen.

Die Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sind für die Geschäftsbeziehung zwischen der Metall Zug Gruppe und dem Lieferanten von wesentlicher Bedeutung. Verstösst der Lieferant gegen Prinzipien dieses Verhaltenskodex, behält sich die entsprechende Gesellschaft der Metall Zug Gruppe das Recht vor, Massnahmen zur Behebung zu fordern und im Wiederholungsfall, bei nach schriftlicher Abmahnung nicht behobenen oder bei sehr schwerwiegenden Verstössen die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten fristlos und ohne Entschädigungsfolgen zu beenden.

5 Meldestelle

Hat der Lieferant oder haben dessen Mitarbeitende einen begründeten Verdacht oder Kenntnis von Verstössen gegen die Prinzipien dieses Lieferantenkodex, sind diese unverzüglich der Metall Zug Gruppe an die folgende Meldestelle zu melden: compliance@metallzug.ch. Die Anonymität und Vertraulichkeit solcher Meldungen werden gewahrt.

6 Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Der Verhaltenskodex ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

- Die Prinzipien dieses Verhaltenskodex werden direkt eingehalten.
- Es besteht ein verbindlicher eigener Verhaltenskodex oder eine eigene Firmenpolitik und der Lieferant bestätigt, dass diese den Prinzipien dieses Verhaltenskodex gleichwertig ist. Der eigene Verhaltenskodex liegt diesem Dokument als Anhang bei.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Name:

Funktion: